



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Kesseltal |
|---|

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 7 | 0 | 4 |
|---|---|---|

Allgemeine Angaben

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar | 0 | 5 | 4 | 1 | 1 |
| 2. Waldfläche in Hektar | 0 | 1 | 5 | 4 | 6 |
| 3. Bewaldungsprozent | 0 | 2 | 9 | | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent | 0 | 0 | 0 | | |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

| |
|---|
| X |
|---|
- überwiegend Gemengelage

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

| | | | |
|--|---|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|---------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandbildende Baumarten | X | | | | X | X | X | |
| Weitere Mischbaumarten | | X | X | X | | | | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Im Süden und v.a. im Südwesten der HG Kesseltal befinden sich größere zusammenhängende Waldgebiete. Ebenso nördlich Kesselostheim. Die Wälder befinden sich weit überwiegend im Privatbesitz und hier in der Kategorie Großprivatwald. Ein gutes Drittel der Jagden sind Eigenjagden mit hohem Waldanteil. Die Wälder in der Hegegemeinschaft Kesseltal waren ursprünglich von naturnahen Laubwäldern bestockt. Dies ist vor allem in Altbeständen heute noch erkennbar. Bei der Verjüngung spielen Laubbaumarten wieder eine stärkere Rolle, insbesondere bedingt durch Schadereignisse, um den Klimaänderungen begegnen zu können. Hierbei sind Mischungen aus mehreren klimatoleranteren (Laub-)Baumarten zu bevorzugen. Der Wald ist nach dem Wald funktionsplan in Teilen von besonderer Bedeutung für den Biotopschutz, die Erholung sowie das Landschaftsbild.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel werden sich die Wachstumsbedingungen für die verschiedenen Baumarten teilweise drastisch verändern. Die bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) hat mit Hilfe von Modellierungen des zukünftigen Klimas und der wissenschaftlich bekannten Baumarteneigenschaften Risikokarten einzelner Baumarten erstellt (darunter auch die standortheimischen Baumarten des Landkreises Dillingen). Zahlreiche Baumarten weisen in weiten Bereichen des Landkreises zukünftig z. T. hohes bis sehr hohes Gefährdungspotenzial auf. Dazu zählen v. a. Fichte und Kiefer, aber auch Nebenbaumarten wie z.B. die Winterlinde. Die Baumart Esche ist zudem durch das Eschentriebsterben bedroht und fällt flächendeckend sowohl als Haupt- wie auch als Nebenbaumart aus. Das erhöht die Fläche, die zum Waldumbau ansteht, deutlich. Eschentriebsterben, Borkenkäfer, Stürme aber auch Schäden durch Trockenheit erschweren zudem den planmäßigen Waldumbau und erhöhen die Notwendigkeit (nahezu flächendeckend) schneller voran zu kommen zusätzlich.

| | | | | |
|----------------------------------|----------------|---|-------------------|---|
| 10. Vorkommende Schalenwildarten | Rehwild | X | Rotwild | |
| | Gamswild | | Schwarzwild | X |
| | Sonstige | X | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Hier dominiert in der Verjüngung das Laubholz mit 91,6 % (Edellaubholz 53 %, Eiche 15,9 %, Buche 13,1 % und sonstiges Laubholz mit 9,7 %) Nadelholz ist mit 8,4 % (davon 2,9 % Tanne und 5,5 % Fichte) vertreten. Es waren in dieser Stufe insgesamt 9,1 % der Pflanzen verbissen (bei den Tannen jedoch fast jede 2. Pflanze). Bei der Aufnahme 2015 waren es lediglich 2,7 % verbissene Pflanzen – 2018 schon 5,3 %. Es scheint sich hier ein Trend nach "oben" zu etablieren. Dies sollte sich in dieser Form nicht fortsetzen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die für die Vegetationsaufnahme wesentlichste Höhenstufe der Waldverjüngung besteht lt. Auswertung in der HG Kesselal aus 90 % Laubholz (26,7 % Buche, 1,5 % Eiche, 46,2 % Edellaubholz und 15,5 % sonstiges Laubholz) und 10 % Nadelholz (davon 9,8 % Fichte). Mehr als ein Drittel der jungen Bäume (36,8 %) sind im oberen Drittel verbissen (40,1 % des Laubholzes und 6,9 % des Nadelholzes). Leittriebverbiss weisen 16,3 % der Verjüngungspflanzen auf (17,8 % des Laubholzes, 2,9 % des Nadelholzes). Insgesamt hat sich die Verbissbelastung vor allem am sensiblen Leittrieb im Vergleich zu den Aufnahmen von 2015 und 2018 spürbar verschlechtert (Edellaubholz 17,8 %, Buche 15 % Fichte 2,4 % und sonst. Laubholz liegt mit 26,5 % sogar über der kritischen Marke von einem Viertel). Betrachtet man die Übersicht „Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen“, zeigt sich, dass der Anteil der Eichen im Vergleich der niedrigen Höhenstufen („<20cm“ und „20-50cm“) gegenüber den weiteren Höhenstufen rapide abnimmt. Ebenso ergeht es Edellaubholz und Tannen. Relativ dazu gewinnen Buchen und das sonst. Laubholz Anteile hinzu, durch das Verwinden der anderen Baumarten, die für die "Klimaresilienz" jedoch von essentieller Bedeutung wären.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Stufe wurden insgesamt nur 32 Pflanzen aufgenommen. Alles Laubholz. An diesem wurden Fegeschäden an rund 6 % der Bäumchen, am sonst. Laubholz, festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden | 3 | 2 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | 0 | 1 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | 0 | 9 |

Die überwiegend flächenweisen Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss beschränken sich im Wesentlichen auf verbissemphindliche Baumarten wie z.B. Eiche, Douglasie oder Tanne. Vor allem die Douglasien müssen darüber hinaus auch nach Erreichen größerer Oberhöhen gegen Verfegen geschützt werden. Der Umfang scheint aktuell konstant zu sein. Durch die Klimaänderungen muss jedoch verstärkt auf wärme- und trockenresistente Baumarten gesetzt werden, die insbesondere bzgl. der Eiche i.d.R. in den älteren Beständen noch vorhanden sind. Vor allem die Waldbesitzer in den Eigenjagden hätten damit eine gute Chance, sich kostenintensive Schutzmaßnahmen zu ersparen und mehr auf flächigere Naturverjüngungen zu setzen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Auswertung der Aufnahme 2021 zeigt, dass sich die Verbissbelastung der sensiblen Leittriebe im Vergleich zur Erhebung von 2018 leicht verschlechtert hat. Die Entwicklung ist jedoch noch nicht erheblich, sollte jedoch von den Jagdtausübenden und Waldbesitzern gleichermaßen ernst genommen werden. Die Verbissbelastung wird in der Hegegemeinschaft insgesamt noch als "tragbar" erachtet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung für die Abschussplanung lautet nach Wertung der Ergebnisse und Berücksichtigung der Rahmenbedingungen „tragbar“. Die Festsetzung sollte sich aber unbedingt auf das höhere Niveau beziehen (Wenn Soll-Abschuss höher, dann Planung von diesem Niveau, sonst "Ist-Abschuss" als Ausgangswert). Nur so kann ein weiteres Ansteigen des Vebisses in der kommenden Abschussplanperiode verhindert werden und damit eine schlechtere Einstufung der Hegegemeinschaft.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| günstig..... | <input type="checkbox"/> |
| tragbar..... | <input checked="" type="checkbox"/> |
| zu hoch..... | <input type="checkbox"/> |
| deutlich zu hoch..... | <input type="checkbox"/> |

Abschussempfehlung:

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| deutlich senken..... | <input type="checkbox"/> |
| senken..... | <input type="checkbox"/> |
| beibehalten..... | <input checked="" type="checkbox"/> |
| erhöhen..... | <input type="checkbox"/> |
| deutlich erhöhen..... | <input type="checkbox"/> |

| | |
|-------------------------------------|--|
| Ort, Datum Wertingen, 12.11.2021 | Unterschrift  |
|-------------------------------------|--|

(Forstdirektor, Marc Koch)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“